

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1787

26.3.1787 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989102](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989102)



 Montag, den 26 März 1787.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn zu Bestreitung der in diesem Jahre bey der Brandcasse gehaltenen und noch ferner etwa vorfallenden Ausgaben, von den Interessenten der Brandversicherungs Societät ein Beytrag erforderlich ist; Als wird denselben hiemit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie gegen Oßtern dieses Jahres von jeden 10 Rthlr. der Summe wozu ihre Gebäude von der Brandversicherungs Societät assureuret worden ein Gros, mit hin von jeden 100 Rthlr. 10 Gros, Oldenburger klein Courant, an jeden Orts Beamten, die Einwohner der Städte aber an denjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellt worden, bey Vermeydung der Execution, einliefern sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Oldenburg aus der Cammer den 15 März 1787.

Hendorff:
Herbart.

Admer.

Hansen.

2) Der Herr Landgerichtssecretair Sparr in Develgönne hat die aus weyl. Spabbe Anton Eberhardi Erben Concurß mit geldete brn Esenshamm vor der Küsterey an Dietz Edlners Land belegene 2½ Fücken Landes, an erfagten Dietz Edlner verkauft.

Die Angabe ist den 16ten April a. e., bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.

3) Wenn am 1 Jun. 1781. ad instantiam des Johann Hülsebusch und dessen Creditoren auf den Kaufmann Johann Friederich Hülsebusch in Amsterdam wegen des Kaufschillings der von erstern an letztern verkauften Hofstelle, die Summe von 5600 Rthlr. ingrossiret worden, das desfällige Document aber abhanden gekommen; so werden alle und jede, welche an dieses Ingrossatum Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit auf den 24 April a. e. vor dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte zu erscheinen verabladet, um solche ihre etwaige Ansprüche anzugeben und der Gebühr nach zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß da sich Niemand melden würde, sofort mit der Tilgung des obgedachten Ingrossati verfahren werden solle.

4) Des Bruno Bruns jun. zum Holzwarder Altendeich vor einiger Zeit verstorbenen Vater Bruno Bruns sen. und seine noch lebende Mutter haben vermittelst eines am 11 Jun. 1785. mit ihm getroffenen Uebertragungs-Contracts ihr sämtliches Vermögen, an Grundstücken, Baarschaften, Mobilien und Proventien, nichts ausbeschieden, mit Schuld und Unschuld unter gewissen Bedingungen, an besagten Bruno Bruns jun. übertragen.

Die Angabe ist den 24sten April a. e., bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.

5) Wider weyl. Dietz Rogemann, Rörher zur Poppenhdge, jetzt dessen Erben, entsetzet Schuldenhalter, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 30sten April. (2) Deduction den 15ten May. (3) Priorität. Urtheil den 2ten Jun. (4) Vergantung oder Edße den 19ten Jun. a. e.

6) Hinrich von Eken, Baumann zu Gräppenbühren, ist gesonnen, von seinen, auf seinen Felde belegenen Ländereyen etwa 24 Scheffel Saat, auch den halben Jogenannten Buschkamp, am 27sten April in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 24 April a. c., beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

7) Wider Johann Georg Präger, in Delmenhorst, ist Schuldenhalber, beym Delmenhorstischen Stadtgerichte, der Concurſ erkannt.

(1) Die Angabe ist den 19ten April. (2) Deduction den 26sten April. (3) Priorität. Urtheil den 3ten May. (4) Vergantung oder Ldse den 18ten May a. c.

8) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Dierk Meyer, Hausmann zu Danikhorst, sein daselbst belegenes Erbe cum Verticentis an seine Ehefrau Gebke und die mit derselben erzeugte Kinder erbeigenthümlich abgetreten und übertragen habe, und dagegen der über diese Güter erkannte Concurſ völlig aufgehoben worden. Wer also wider gedachte Uebertragung etwas einzuwenden oder an die Güter quäſt. Anspruch und Forderung zu haben vermeinet, soll solches auf den 23sten April beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn; jedoch haben diejenigen, so bey Dierk Meyers Concurſ sich bereits ausgegeben, solches zu wiederholen nicht nöthig. Und da auch des Dierk Meyers Ehefrau sich freiwillig erkläret hat, bis dahin, daß sie einen besondern Beystand sich gerichtlich bestellen lassen, ohne Einwilligung der über ihren Ehemann bestellten Curatoren keine nachtheilige Handlungen einzugehen; so wird solches einem jeden zur Nachricht, und daß hernach alle ohne dee Curatoren Genehmigung mit Dierk Meyers Ehefrau zu schließende Contracte für null und nichtig geachtet werden sollen, zur Warnung hiemit bekannt gemacht.

9) Auf Ansuchen des in des Kaufmann Meinen Concurſsache bestellten Contrad. sollen folgende zur Concurſsmaſſe gehörige Grundstücke, als: (1) das Banland auf dem Esch 4 Stück ungefähr 10 Scheffel Saat; (2) die Harms Kötheren; (3) das Steinfeldsche Haus; (4) Herken Kötheren; (5) die zu Fosholt betragene Scholle Bau, und (6) das daselbst belegene Behnse Halberbe am 27sten April in Gerich Gerdes Wirthshaus verkauft werden.

10) Wider Erbd Harbers, Köther zum Hengsforde, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ erkannt.

(1) Die Angabe ist den 28sten April. (2) Deduction den 12ten May. (3) Priorität. Urtheil den 2ten Jun. (4) Vergantung oder Ldse den 7ten Jul. a. c.

11) Johann Diederich Fürgens hat seine aus Peter Dögers Concurſ geldsete, und am Schaarwege nahe beym Deiche zu Einswarden belegene 3 Jücken Landes, an Hinrich Klemeyer verkauft.

Die Angabe ist den 24sten April a. c., beym Herzogl. Develgbanischen Landgerichte.

12) Gewicht des Brods nach den igtigen Kornpreisen: ein Loſbrod zu $\frac{1}{2}$ gr. muß wiegen 4 Loth; ein Schdn. und Sauerbrod zu $\frac{1}{2}$ gr. 5 Loth 1 N.; ein Schdnbrod zu ein gr. 10 Loth 2 N.; ein Schdn. und ausgeſicht Rockenbrod zu 2 gr. 21 Loth; ein grob Rockenbrod zu ein gr. 19 $\frac{1}{2}$ Lth.; ein dito 2 gr. 1 Pf. 7 Loth; ein dito 3 gr. 1 Pf. 26 $\frac{1}{2}$ Lth. Oldenburg vom Rathhause den 24sten März 1787.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Am 31sten d. M. soll ein armer Mann öffentlich an den Mindestfordernden hieselbst ausgedungen werden. Viehhaber wollen sich also am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr hieselbst einfinden. Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 1sten März 1787. v. Hendorff. Georg. Janſon. Herbart. v. Halem. Scholt.

Greif.

14) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Hinrich Hullmann im Großenmeer von der bisherigen Curatel wieder befreyet, und mithin demselben die Verwaltung seiner Güter zugestanden worden. Decretum Oldenburg in Judio den 14ten März 1787. Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht zu Oldenburg.

15) Die Specialdirection des Armenwesens, zur Verne, löſſet am 24sten März, als nächsten Sonnabend, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Armenjuraten G. Wönings Hause, ungefähr 600 Stück Gläſſen, und 150 Stück Hedengarn öffentlich meistbietend verkaufen. Deber.

16) Künftigen Donnerstag, den 29sten dieses, soll auf dem Rathhause eine armer Knabe mindestfordernd ausgedungen werden. Die ihn annehmen wollen, können sich des Morgens 11 Uhr daselbst einfinden.

Armendirection des Kirchspiels Oldenburg den 24sten März 1787.

20) Am nächsten Mittwoch, als den 28ten dieses, sollen im Everßen Holze gebauene Eichene Klöße und einiae Kobl-Sträuche weißbietend verkauft werden. Kauflustige Können sich des Nachmittags um 2 Uhr zur Stelle einfinden.

Oldenburg den 24ten März 1787.

Zedelius.

21) Die Interessenten des Everßen Weges werden hiemit erinnert und angewiesen, diesen Weg, da er iht abgetrocknet ist, binnen 3 Tagen zu ebnen, und die niedrigen Stellen, sowohl im Fahr- als Fußwege mit guter Sanderde zu erhdhen.

Oldenburg den 24ten März 1787.

Zedelius.

Der letzte Preis des Sandrockens unter der Dörse war 54 gr. Klein Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Der Kirchjurat Hinrich Ehlers zu Linswege hat von den Westerkeder Kirchen- und Orgelcapitalien 300 Rthlr. mit Ausgang Aprilmonat d. J. und sofort 55 Rthlr. alles in Golde, gegen Sicherheit zinsbar auszuleihen.
- 2) Außer den bekanntlich bisher geführten Waaren handle ich nunmehr auch mit Eisenwaaren, als Eis, Cattun, Samosen, Wollendammat, Camelott, Drogett re. und verkaufe ich solche noch immerdar, und nach wie vor zu den allerwohlfeilsten und zum Theil unter den Fabrikpreisen. Strohausen.
- 3) Wenn am 14ten d. M. w. hrscheinlich zwischen Voitzwarden und Goltwarden, eine weiße Schachtel, worinn ein Frauenzimmerkopfszeug von schwarzseidenem Trauerst, eine schwarzstene Salloppe mit Spizen, ein zihen Kinderkleid und andere dergleichen Sachen befindlich waren, aus dem Wagen gefallen und verlohren gegangen ist; so wird derjenige, der diese Schachtel etwa gefunten hat, hiedurch ersucht, solche gegen eine hinlängliche Vergütung seiner Bemühung in der Pastoren zu Goltwarden abgeben zu lassen.
- 4) Anton Volken Erben machen hiedurch bekannt, daß sie die Pfandung und einen generalen Arrest auf Gerich Ehlers ausgewirkt haben, damit Niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen kann, der etwan von demselben etwas kaufen wollte.
- 5) Der Pächter auf der Strüchhauser Mühle, Alexander Friederich Detmers, lästet am 13ten und 14ten künftigen Monats nachdenanntes Vieh und Sachen öffentlich den Weißbietenden verkaufen: 8 Kühe und Quenen, 4 Kinder, 6 Pferde worunter 1 trächtiges, 6 Schweine, einen neu beschlagenen Wagen, ein aränes Wagenaufzeug, 2 Holschiffen, ein neues Pferdegeschirr, auch sonstiges Pferdezeug, eine Deuteltische, 2 Hüge, eine Egde, einige kleine Schränke, 8 Koffres worunter 2 beschlagene, ein neues Schreibpult, 2 Schlaughren, eine Taschenuhr, einige silberne Eßlöffel und sonstiges Silberzeug, auch Zinnezzeug, 3 Braubdden von 12 bis 14 Tonnen groß, worunter eine mit eisernen Wänden, einige Betten, ein Dielenschif, einige Viertonnen, einige Eische von verschiedener Gattung, einige Stähle, ein Zuggarn, sonstiges Hausgeräth, item Keinen und Zinnen, einige Selten Speck, 2 Laß Rocken, eine Laß Sommergersten, 2 bis 3 Laß Malz, 1 Laß frühreifen Haber.
- 6) Zufolge einer von den Kanzeln in Bremen geschenehen Abkündigung werden alle diejenigen, welche an Otto Stirmans ist verkauften Baucelle in Kirchhuchting einige rechtliche Ansprüche haben, sub pona präclusi verabladet, innerhalb 6 Wochen, vom 11ten März angerechnet, ihre Forderungen auf der Kanzley in Bremen anzugeben.
- 7) Verch Wilken zu Eggelogen ist gesonnen, Haus und Hof, Busch und Wisch weißbietend den 28ten April 1787 verkaufen zu lassen oder zu verheuern.
- 8) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß wegen der unter den Pferden und Hornvieh in verschiedenen Gegenden sich äußernden ansteckenden Krankheit, der Zungenkrebs genannt, auf die nächste infallende Pferde- und Jahrmärkte in hiesiger Stadt und Herrschaft durchaus keine Pferde und Hornvieh aus der Fremde, sie mögen mit einem Gesundheitspaß versehen seyn oder nicht, werden zu- und über die hiesige Gränze gelassen werden. Wor-nach also diejenigen, so daran gelegen, sich zu richten haben. Glan. Jevers, den 16ten März 1787. Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.
- 9) Wegen hinlängliche Sicherheit habe ich gegen den 20sten Junii d. J. 200 Rthlr. Wupfengel-der zinsbar auszuleihen. Oldenburg. Johann Gerhard Eslers.
- 10) Der hiesiae Bürger und Handschuhmacher, Carl Friederich Kade, macht hiemit bekannt, daß bey ihm von v. rchiedenen Sorten Handschuhmacherwaaren zu haben sind, als Schaffederne, zigenlederne, wie auch die feinsten hieschlederne Handichuh, sowohl für Herren als Damen, in unterschiedenen Couleuren, verschiedene Sorten Hosen auf das feinste verfertigt, welches er mit der Ebat schon oft als ein Meister bewiesen hat, auch kann er verschiedene Sorten De-gen- und Hirschfängerfoppel verfertigen, so wie von semichnen Lader, auch diese recht gut waschen und repariren. Er ersuchet um Zuspruch und verspricht gute Arbeit um die billigsten Preise. Er wohnt auf der Langanstraße in weyl. Friseurs Meyers Wittwe Hause.
- 11) Am 2ten April d. J. soll auf dem Guth Schussfeld im Altenser Groden folgendes öffentlich ver-kauf werden, als: 12 Stück milchende Kühe, nebst verschiedenem jungem Vieh, 12 Stück alte und junge Pferde von verschiedener Race, wovon 4 Stuten trächtig, ein Dreschblock, ein Dreschwagen, und fünf Heuwagen, worunter zwey beschlagene und zwey weispurigte, eine Wüppe, eine Cariole und ein schäffischer Coierwagen, verschiedene Rad- und östrieische Fußspüße und Egden, ein beschlagenes östrieisches Muldbrett mit Kette, Eibemühle und allerband Sichten, ein kypferner Thee- und ein Wila-Kessel, auch andere kypferne Kessel und Zinnezzeug, Milchgeräthschaft, worunter eine gute Käsepresse, Kleider, Wollen,

verschiedene Betten mit Leinwand, Spiegel, Tische und Stühle, worunter nutzbaumenes
Rechthölz, gedrehte Stühle und Volkstühle, drey eiserne Wagenstücken von verschiedener
Größe mit Schaalen, allerhand Pferdegeschir und sonstiges Haus- und Ackergeräthe.

- 22) Es werden alle und jede Creditoren, welche von Ulrich Hanken, Schiffer zu Herumerhoh, Schuldenhalber oder sonst rechtmäßig etwas zu fordern haben, hiemit Obrieffentlich peremptorie zum rsten, 2ten und 3tenmal citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 6 Wochen, von Zeit der ersten Publication vor Hochfürstl. Landgerichte zu erscheinen, ihre habende Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, demnächst aber zu liquidiren und Bescheides zu gewärtigen; mit der Verwarnung, daß wer sich bey diesem, von Ulrich Hanken Schiffer ergehenden Concursu Creditorum, zur gesetzten Zeit nicht angeben wird, darnach weiter nicht gehdret, sondern demselben kraft dieses ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach ic. Signatum Jever den 2ten März 1787.

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

- 23) Demnach Theils auf freywilliges Ansuchen, und Theils Schulden halber, folgende Ländereyen, Heerdstücken und Behausungen, als: 1) Alke Albers Harten Landguth zu Heppens, groß 63 Grasden. 2) Hinrich Eilers Wittwe Haus an der Weddewerder Sidewendung, wovon 3 Rthlr. Grundsteuer an die Oberpastoren bezahlt werden. 3) Johann Janken vorhin Johann Wilms Sipps Landguth zu Sillenstäde, groß 34 Matten nebst Behausung. 4) Derselben vorhin wnl. Poppe Hohen Landguth daselbst, groß 30 Matten ohne Behausung. 5) Holst Duden Haus und Garten mit ein halb Scheffel Einfaatland zu Dstien, Schortenfer Kirchspiels. 6) Weyl. Edo Folkers Wittwe Haus und Garten am Wüppesser alten Deiche. 7) Johann Duden Janken Haus bey Hoernerstel. 8) Johann Klöckers Wittwe Haus auf Hoernerstel. 9) Johann Duden Wittwe Haus nebst Zubehörungen auf Hoernerstel. 10) Jacob Fockens Senior Erben auf Friederiken Siel stehendes Kaufmannshaus mit den darin befindlichem Winkel, nebst Garten und sonstigen Zubehörungen. 11) Friederich Wilhelm Ehrenforts Haus in der Drossenstraße. 12) Weyl. Johann Friederich Bloems Haus in der Wapenstraße, mit 4 Matten frey Land in der Wiedel am Hooswege, welche gegen einer jährlichen Steuer zu 15 Rthlr. in Erbpacht ausgehan sind, nebst 6 Gräber aufn Stadtkirchhof und eine Frauenkirchenselle in der Stadtkirche. 13) Weyl. Hinrich Stoffers Haus resp. Warfstele im Neuender Kirchspiel. 14) Ulrich Hanken Schmachtschiff, zwey Gebrüder genannt, bey Hoernerstel liegend, binnen Steven 64 dreyviertel Fuß lang, 14 dreyviertel Fuß weit, 6 einviertel Fuß hohle und ist zwey Jahr alt, mit Zubehörungen, als 2 Ankertauen, 2 Anker, 1 Segel, 1 Fackel, 4 Klüffcken, 1 Belamssegel, 1 Kopfsegel, 1 Bramsegel, 2 Güeten, 1 Hackzell, 1 Kochgeräthe, als Topf, Schiffsbüffel, Eheetopf und 1 Pfanne. 15) Weyl. Hessel Wessels Erben Haus zu Förrien, Minter Kirchspiels. 16) Mamme Berens Landguth in Wettenfer Kirchspiel, Birkshaus genannt, groß 88 Matten. 17) Holo Helms Ehefrauen Landguth zu Sillenstäde, groß 38 Matten, worunter 16 Grasden frey Land. 18) Johann Janßen Haus bey Altgermesiel, mit 1 Matt Landes, wovon jährlich 1 ein halb Piffole Erbsteuer an die Käthin Klopferbein bezahlt werden. 19) Teile Janken Eaden Erben Landguth zu Forriedorf, groß 47 Matten. 20) Weyl. Manne Erben Wittwe Landguth im Letrenfer Kirchspiel, groß 88 Matten, c. ann. et pert. 21) Ise Dirks Liffen Erben Haus von 3 Wohnungen im Waddewarder Loge. 22) Derselben Häuslings Haus zu Holdren, an den Weiffvieten bey brennender Kerzen verkauft werden sollen, und dazu Herminus aufn Donnerstag als den 20sten April angesetzt worden: Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages, des Mittags um 12 Uhr, aufn Stadts Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen; Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben so wohl als diejenigen, welche aus tragend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde, Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concurs Proclama mittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie hiernächst weiter nicht gehdret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden auszubehalten werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem Termino Subhastationis Anzeige zu thun. Sign. Jever den 2ten März 1787.

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

- 24) Hinrich Elken zum Frieschenmoor lästet mit gerichtlicher Erlaubnis folgende Mobilien und Inventen, als: 16 Stück milchende Kühe und Quenen, einen zweyjährigen Bullen, 3 Kalbinder, 3 Pferde, worunter 2 trächtige, 2 Hengstfüllen, 3 Schweine, worunter eine trächtige Sau, 2 Schweinköfen auf Schützen, einen Schweinblock von Grauwert, 4 Wagen, worunter 2 beschlagen, 2 Wägen, 3 Egen, eine Wippe, eine Gräsquene, 3 vollständige Betten, eine Erbschüssel, einen großen fast neuen Kleiderschrank und andere Schränke, ein Schreibpult, 2 große und verschiedene kleine Tische, 6 lederne Stühle mit Volkern, wie auch andere Stühle, eine gute Hausuhr, 3 große Bierbäbden, imgleichen Zinn, Kupfer und Messing, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth, ferner ein gutes Messerfael und 2 Fragelassen, auch eine Last guten Weichhader am 2ten April in seiner Schwiegermutter Behausung, Durbaaver Bogten auf Rollen, öffentlich meistbietend verkaufen. Die Zahlung der Vergantungsgelder wird bis Bremer Freymarkt hinausgesetzt.